

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Liegenschaftssenats

vom 16.9.2010

Betreff: Parkplatzsituation beim Achdorfer Krankenhaus;
hier: Überlassung einer Fläche aus dem Vorbehaltsgelände des Fried-
hofs Achdorf zur Errichtung eines Parkhauses

Referent: Verw.-Oberamtsrat Ludwig
Baudirektor Doll
Dipl.-Betriebswirt Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentl. Sitzung wurde auf Antrag des Vorsitzenden

einstimmig beschlossen:

1. Von der Beschlussempfehlung des Bausenats vom 9.7.2010 sowie der Sitzungs-
vorlage und den Ausführungen der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Überlassung der derzeitigen Mietfläche für die Dauer von 30 Jahren zum
Zwecke der Errichtung eines Parkhauses besteht Einverständnis.
3. Auf Wunsch ist dem Landkreis ein entsprechendes Erbbaurecht einzuräumen.
Bei Beendigung und Heimfall hat die Stadt keine Entschädigung zu zahlen. Der
Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Gebäude einschließlich aller Fundamente
zu beseitigen und den ursprünglichen Grundstückszustand wiederherzustellen.

nichtöffentlich:

4. Der Miet-/Erbbauzins beträgt 4,25 €/PKW/Monat.
Dieses Entgelt gilt nur, wenn das Parken kostenlos gestattet wird.
Bei Erhebung einer Parkgebühr ist eine angemessene Erhöhung des Nutzungsentgelts zu vereinbaren.
Eine geeignete Wertsicherung ist vorzunehmen.

Landshut, den 16.9.2010
STADT LANDSHUT

W 24

Hans Rampf
Oberbürgermeister

H. Rampf